

Ganztagsschulbeitrag Domschule St. Martin

(Stand: 2020)

Der Ganztagsschulbeitrag setzt sich aus dem Schulgeld und dem Hortbeitrag zusammen.
Das Schulgeld beträgt:

150,00 € für das erste Kind und
90,00 € für jedes weitere Geschwisterkind

Der Hortbeitrag ist an die Gebührenordnung für Horte der Stadt Naumburg gebunden und richtet sich nach den von Ihnen gebuchten Stunden, d.h. mindestens 6 Stunden (78€) bis maximal 10 Stunden (92€). Mit dem Schul- und Hortvertrag verpflichten Sie sich, Ihr Kind im Hort der Domschule Sankt Martin verbindlich anzumelden.

Die Geschwisterermäßigung greift nur für Kinder, die eine kirchliche Kindertageseinrichtung (Domschule St. Martin, Kinderhaus Arche Noah, KITA Almrich) auf dem Territorium der Stadt Naumburg besuchen. Eine Ermäßigung oder ein Erlass des Hortbeitrages kann beim Burgenlandkreis als Träger der Jugendhilfe beantragt werden.

Keinem Kind soll aus finanziellen Gründen der Besuch unserer Schule verwehrt werden!
Im Falle finanzieller Härte kann eine Ermäßigung des Schulgelds beantragt werden. Anhand folgender Tabelle können Sie ungefähr ersehen, in welchen Einkommensbereichen eine Ermäßigung beantragt werden kann.

Einkommen in €	Personen	Ermäßigung 25 %	Ermäßigung 50 %
0 - 800	2		X
801 - 1400	2	X	
0 - 1150	3		X
1151 - 1750	3	X	
0 - 1400	4		X
1401 - 2200	4	X	
0 - 1750	5		X
1751 - 2750	5	X	
0 - 2100	6		X
2101 - 3300	6	X	
0 - 2450	7		X
2451 - 3850	7	X	
0 - 2800	8		X
2801 - 4400	8	X	

Bemessungsgrundlagen für Einkommen: Nettoeinkommen des Haushaltes einschließlich Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Sozialhilfesachbezüge, Unterhaltsgeld vom Arbeitsamt, Erziehungsgeld, Übergangsgeld, Krankengeld, Witwenrente, Unterhaltsgeld für Ehegatten und Kinder in Trennungs- und Scheidungsfällen, aber ausschließlich Kindergeld und Waisenrente. Bei Selbstständigen ist der Steuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres maßgebend.